

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für gewerbliche Personenbeförderung (Mietwagen)**

Stand: Oktober 2015

Die folgenden Bedingungen sind Gegenstand jeder angebotenen Leistung die sich auf gewerbliche Personenbeförderung und Kurierfahrten bezieht, dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, es sei denn, der Kunde ist kein Kaufmann im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch).

Für unsere Leistungen – auch für alle künftigen – gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

### **1. Vertragsabschluss**

Ein Beförderungsvertrag zwischen Kunden und uns, Rollicar Team Fahrdienste GmbH, kommt durch schriftliche, mündliche, telefonische, per Telefax oder E-Mail erfolgte Anmeldung des Kunden und unserer Auftragsbestätigung zu Stande. Die Auftragsbestätigung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail erfolgen. Grundlage des Vertrages sind die hier aufgeführten Beförderungs- und Haftungsbedingungen, der Leistungsumfang und der Beförderungspreis sowie eventuelle Sonderleistungen. Der Kunde, der Fahrgast bzw. der Auftraggeber erkennt diese uneingeschränkt an.

Sollte es von Seiten des Kunden zu einer Stornierung kommen, so ist diese nur wirksam, wenn sie rechtzeitig mind. 6 Std. vor Abholung telefonisch oder per E-Mail erfolgt.

Das Recht, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, behält sich Rollicar Team Fahrdienste GmbH ausdrücklich vor, wenn der Kunde seine Zahlung einstellt, aufgrund äußerer Umstände davon auszugehen ist, dass die Dienstleistung missbräuchlich in Anspruch genommen wird, nach diesen AGB obliegende Kundenpflichten verletzt werden oder der Kunde in Insolvenz gerät.

Wird ein Fahrer durch ein Verhalten des/der Fahrgäste so gestört, dass ihm ein sicheres und konzentriertes Führen des Fahrzeuges gefährdet erscheint, kann der Beförderungsvertrag mit sofortiger Wirkung mündlich beendet werden, ohne dass es einer weiteren Mitteilung bedarf. Die Zahlungsverpflichtung für den Gesamtauftrag bleibt hiervon unberührt.

Wir sind bemüht, vom Mieter gewünschte oder angegebene Termine oder Fristen einzuhalten. Nichteinhaltung vereinbarter Termine oder Fristen durch uns berechtigt dem Kunden unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände den Beforderungsauftrag erschweren, verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Gewährung des Gebrauchs um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben und im Falle der Unmöglichkeit vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Wir werden den Kunden davon unverzüglich in Kenntnis setzen und bei Rücktritt vom Vertrag bereits erbrachte Gegenleistungen des Mieters unverzüglich zurückerstatten.

Nicht zu vertreten haben wir z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Beförderungsverzögerungen durch Verkehrsstörung und unabwendbare Ereignisse, die bei uns oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Gewährung des Gebrauchs des Mietwagens abhängig ist, soweit diese für uns unvorhersehbar und unvermeidbar sind.

### **2. Beförderungsbedingungen**

Die Beförderung erfolgt nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personennahverkehr (BOKraft).

Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur zu den vereinbarten Zeiten. In der Regel kann der Fahrer, um Folgeaufträge nicht zu gefährden, nicht mehr als 15 Minuten über die vereinbarte Abholzeit hinaus warten.

Wartezeiten werden zusätzlich zum Fahrpreis, entsprechend der jeweils geltenden Preisliste berechnet. Wartezeiten oder

Fahrtunterbrechungen, die nicht bereits bei der Bestellung angegeben und durch uns bestätigt wurden, sind dem Fahrer nur nach Rücksprache und Zustimmung unserer Disposition möglich.

Auswahl und Ausstattung des Fahrzeugs ist alleinig Rollicar Team Fahrdienste GmbH vorbehalten. Der Kunde hat auf besondere Beförderungswünsche etwa wegen gesundheitlicher Erfordernisse oder bestimmter Ankunftsstermine bei der Bestellung der Fahrt hinzuweisen.

### **3. Gepäck**

Im Beförderungspreis ist die Mitnahme von Gepäck enthalten, sofern es sich im Fahrzeug sicher verstauen lässt. Mehrgepäck wird nur nach vorheriger Absprache befördert und kann den Beförderungspreis um bis zu 50%, wenn ein zweites Fahrzeug benötigt wird um bis zu 100% erhöhen.

### **4. Pflichten des Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet das vereinbarte Beförderungsentgelt zu entrichten, den Mietwagen und die zur Verfügung gestellten Gegenstände pfleglich zu behandeln.

Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistung nicht zu behindern, nicht zu stören oder Schäden hervorzurufen. Er hat ein ordnungsgemäßes Verhalten zu gewährleisten und den Anweisungen des Fahrers Folge zu leisten.

Der Kunde trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Anschnallpflicht für sich sowie für die mit ihm bzw. fahrenden Personen, die Beaufsichtigung und die Einhaltung der Sicherheitspflicht in seiner Begleitung befindlicher minderjähriger Personen.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er oder seine sich in seiner Begleitung befindlichen Personen die Fahrzeurtüren nur auf Aufforderung durch den Fahrer öffnen. Der Kunde und die ihm begleitenden Personen haben ebenfalls zu prüfen, ob ein Öffnen der Türen gefahrlos möglich ist. Im Schadensfall haften der Kunde und ihn begleitende Personen für sämtliche von ihnen verursachten Schäden.

Der Kunde ist verpflichtet, alle erforderlichen Angaben zur Beförderung bei Auftragserteilung mitzuteilen. Hierzu zählen unter anderem Datum, Uhrzeit der Fahrt, Abhol-Ort, Namen der zu befördernden Personen, geh. fähig, Rollstuhlfahrer usw.).

Der Kunde ist verpflichtet sorgsam mit dem Fahrzeug umzugehen und den Innenraum nicht in irgendeiner Art zu verschmutzen. Für Verunreinigungen oder Beschädigungen des Fahrzeuges können dem Kunden die Reinigungs-, bzw. Reparaturkosten zzgl. eventuellen Fahrzeugausfallkosten in Rechnung gestellt werden. Weitergehende Ansprüche bleiben hierdurch unberührt.

### **5. Haftung**

Rollicar Team Fahrdienste GmbH haftet nicht für Übermittlungsfehler und für die Folgen von Verspätungen. Grundsätzlich haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und nur im Rahmen der hierzu abgeschlossenen Versicherungen. Wir haften nicht für eventuell eintretende Beschädigungen von Gepäckstücken und deren Inhalt, für elektronische Geräte oder sonstige Waren und Güter, die im Fahrzeug transportiert werden. Eine Gewährleistung für die Gesamtheit der Personenbeförderung wird von uns nicht übernommen. Das Recht zur Minderung der Miete ist ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist.

Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, so ist unsere Haftung im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragspflichtverletzung durch einfache Erfüllungsgehilfen der Höhe nach begrenzt auf die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung (Euro 1.000.000,00), die Haftung für

Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen. Dieses gilt nicht für den Ersatz von Körper- und Gesundheitsschäden sowie für den Ersatz von Schäden an privat genutzten Sachen, die auf der verschuldensunabhängigen Haftung des Dienstleistungsgesetzes beruhen.

#### **6. Sicherungsrechte**

Der Kunde tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderung samt aller diesbezüglichen Nebenforderungen schon jetzt alle seine auch künftig entstehenden Forderungen mit allen Nebenrechten in Höhe des "Wertes unserer Leistung" mit Rang vor dem restlichen Teil aller Forderungen ab.

Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, so tritt er uns schon jetzt zur Sicherung der Erfüllung sämtliche Forderungen, die wir gegen ihn, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, haben, mit allen Nebenrechten in Höhe des "Wertes unserer Leistung" mit Rang vor dem restlichen Teil der Forderungen ab.

Wir nehmen die Abtretungserklärung des Kunden hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Kunde diese Forderungen im einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die Abtretung bekanntzugeben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der in Absatz 1 erläuterten Ansprüche an uns zu zahlen.

Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst den Vertragspartner des Kunden von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, so lange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Für den Fall, dass der Kunde an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt.

Der Kunde darf seine Forderungen gegen seinen Auftraggeber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit diesem ein Abtretungsverbot vereinbaren.

Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Kunde hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen.

Der "Wert unserer Leistung" entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Mietzins zuzüglich 20 %. Auf Verlangen des Mieters werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert unsere gesamten Forderungen nach Absatz 1 um 20 % übersteigt.

#### **7. Miet- und Zahlungsbedingungen**

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebotes oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten insbesondere für Personal und Betriebsstoffe, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, die Miete entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für die Vermietung an einen anderen als einen Kaufmann im Sinne des HGB, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden soll.

Zuschläge für das zur Verfügung stellen der Mietsache außerhalb der normalen Geschäftszeit und/oder an Wochenenden werden individuell anlässlich der Absprache der Miete vereinbart. Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang maßgeblich. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Die gesetzliche Regelung, wonach der Schuldner auch 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung automatisch in Verzug gerät, bleibt unberührt. Gerät der Mieter in Verzug, fallen – soweit nicht anders vereinbart – die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB) sowie Ersatz des sonstigen Verzugschadens an. Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, z.B. also der Kunde seine Zahlungen

einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Mieters eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird.

Skontierung bedarf unserer Einwilligung und setzt voraus, dass der Mieter unsere älteren Forderungen erfüllt hat und keine Wechselverbindlichkeiten bestehen. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Im Verzugsfalle werden Verzugszinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen berechnet. Aufrechnung durch den Kunden mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Mängelrügen beeinflussen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und der Kunde verzichtet darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, soweit er Kaufmann im Sinne des HGB ist. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir - auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung -, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird, wobei zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden diejenige, welche uns geringere Sicherheit bietet, unter mehreren gleich sicheren die ältere Schuld und bei gleichem Alter jede Schuld verhältnismäßig getilgt wird.

#### **8. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für die Gewährung des Gebrauchs des Mietwagens ist der zum Kunde nächstgelegene Betriebshof des Vermieters, für die Zahlung des Mietzinses der Sitz unserer Verwaltung.

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Vollkaufleuten sowie für Mahnverfahren ist Sitz unserer Gesellschaft, nach unserer Wahl auch der Sitz unserer zuständigen Niederlassung.

*Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.*

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass von uns personenbezogene Daten (Name, Anschrift und Rechnungsdaten) gespeichert, verarbeitet und an Wirtschaftsauskunfteien übermittelt werden können. In diesem Zusammenhang werden wir den Wirtschaftsauskunfteien ggf. auch Daten über eine vertragsgemäße oder nicht vertragsgemäße Abwicklung der mit dem Kunden eingegangenen Vertragsbeziehung melden. Diese Meldungen dürfen gemäß des Bundesdatenschutzgesetzes nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der berechtigten Interessen eines Vertragspartners der Wirtschaftsauskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die Wirtschaftsauskunftei speichert die Daten, um den ihr angeschlossenen Unternehmen Informationen zur Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. Die Wirtschaftsauskunftei stellt den ihr angeschlossenen Unternehmen die Dateien nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen

#### **7. Nichtigkeitsklausel**

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grunde nichtig sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.